

AUSSCHREIBUNG und allgemeine Durchführungsbestimmungen

Landesentscheid des Landesschwimmverbandes Niedersachsen und des Landesschwimmverbandes Bremen Dt. Mannschaftswettbewerbs DMSJ 2021

Veranstaltungsdatum: Samstag 27. November und Sonntag 28. November 2021

Veranstaltungsort: Nettebad Osnabrück
Im Haseesch 6, 49090 Osnabrück

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Ausrichter: VfL Osnabrück; Anna Knäuper; E-Mail: ausrichter@vfl.de

Meldeschluss: 16. November 2021

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:	Samstag, 27. November 2021	Einlass/Einschwimmen:	12.00 Uhr
		KR-Sitzung:	13.00 Uhr
		WK-Beginn:	13.30 Uhr

WK 1	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend D	(Jg. 10/11)
WK 2	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend D	(Jg. 10/11)
WK 3	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend C	(Jg. 08/09)
WK 4	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend C	(Jg. 08/09)
WK 5	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend B	(Jg. 06/07)
WK 6	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend B	(Jg. 06/07)
WK 7	4 x 100 m Freistil	weiblich	Jugend A	(Jg. 04/05)
WK 8	4 x 100 m Freistil	männlich	Jugend A	(Jg. 04/05)
WK 9	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend D	(Jg. 10/11)
WK 10	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend D	(Jg. 10/11)
WK 11	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend C	(Jg. 08/09)
WK 12	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend C	(Jg. 08/09)
WK 13	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend B	(Jg. 06/07)
WK 14	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend B	(Jg. 06/07)
WK 15	4 x 100 m Brust	weiblich	Jugend A	(Jg. 04/05)
WK 16	4 x 100 m Brust	männlich	Jugend A	(Jg. 04/05)

2. Abschnitt:	Sonntag, 28. November 2021	Einlass/Einschwimmen:	09.00 Uhr
		KR-Sitzung:	10.00 Uhr
		WK-Beginn:	10.30 Uhr

WK 17	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend D	(Jg. 10/11)
WK 18	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend D	(Jg. 10/11)
WK 19	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend C	(Jg. 08/09)
WK 20	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend C	(Jg. 08/09)
WK 21	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend B	(Jg. 06/07)
WK 22	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend B	(Jg. 06/07)
WK 23	4 x 100 m Rücken	weiblich	Jugend A	(Jg. 04/05)
WK 24	4 x 100 m Rücken	männlich	Jugend A	(Jg. 04/05)
WK 25	4 x 50 m Schmetterling	weiblich	Jugend D	(Jg. 10/11)
WK 26	4 x 50 m Schmetterling	männlich	Jugend D	(Jg. 10/11)
WK 27	4 x 100 m Schmetterling	weiblich	Jugend C	(Jg. 08/09)
WK 28	4 x 100 m Schmetterling	männlich	Jugend C	(Jg. 08/09)
WK 29	4 x 100 m Schmetterling	weiblich	Jugend B	(Jg. 06/07)
WK 30	4 x 100 m Schmetterling	männlich	Jugend B	(Jg. 06/07)
WK 31	4 x 100 m Schmetterling	weiblich	Jugend A	(Jg. 04/05)
WK 32	4 x 100 m Schmetterling	männlich	Jugend A	(Jg. 04/05)

Je nach Anzahl der Meldungen wird eine bis zu 30 minütige Pause eingeplant.

WK 33	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend D	(Jg. 10/11)
WK 34	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend D	(Jg. 10/11)
WK 35	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend C	(Jg. 08/09)
WK 36	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend C	(Jg. 08/09)
WK 37	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend B	(Jg. 06/07)
WK 38	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend B	(Jg. 06/07)
WK 39	4 x 100 m Lagen	weiblich	Jugend A	(Jg. 04/05)
WK 40	4 x 100 m Lagen	männlich	Jugend A	(Jg. 04/05)

Wettkampfstätte:

8 Bahnen a 25 Meter,
Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 2,00-3,50 m, Temperatur ca. 26°C,
Hand-Zeitmessung.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen DMSJ

- 1.1. Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping Ordnung (ADO) sowie die Durchführungsbestimmungen DMSJ des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Startberechtigt sind alle Sportler, die die Bestimmungen der §§ 8 und 16 WB erfüllen.

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

Die zwingende Abgabe der im Original unterzeichneten Erklärung (Meldebogen) über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß §11 WB durch die Vereine/Startgemeinschaften muss vor Beginn der Kampfrichtersitzung erfolgen. Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

- 1.2. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem Landesschwimmverband Niedersachsen angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind oder ihren Sitz im Bereich des Landesschwimmverbandes Bremen e.V. hat und im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Bremen e.V. ist. In den Mannschaften müssen alle gemeldeten Sportler den zugelassenen Jahrgängen der jeweiligen Altersklasse angehören.
- 1.3. In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten. Die Wettkämpfe können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden. Wird eine Staffel disqualifiziert, kann eine Staffel der Vereinsmannschaft diesen Wettbewerb am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung, die noch folgenden Staffelwettkämpfe können jedoch noch absolviert werden. Das gleiche gilt bei Aufgabe.
- 1.4. Jeder Sportler darf in einem DMSJ Wettbewerb nur für einen Verein an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Sportler beim Start für den Verein erzielt hat, für den er zuerst im DMSJ Wettbewerb teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Sportlers werden gestrichen.

Es dürfen nur die Sportler eingesetzt werden, die auf dem DMSJ Melde- und Ergebnisbogen eingetragen sind. Wenn der vorgesehene Platz auf dem Formblatt nicht ausreicht, sind die weiteren Sportler auf der Rückseite zu vermerken. Wird in einer Staffel ein Sportler eingesetzt, der nicht auf dem Meldebogen eingetragen war, ist die Staffel zu disqualifizieren.

- 1.5. Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend WB § 121. Bei drei oder weniger gemeldeten Mannschaften einer AK behält sich der Veranstalter die Zusammenlegung von Wettkämpfen vor.
Gemäß WB § 125, Abs. 6, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt.

2. Meldungen

Die Meldungen müssen mit Meldebögen in Anlehnung an DSV Formular 106 einseitig und gut leserlich beschriftet erfolgen. Startkarten werden den Vereinen vor dem 1. Veranstaltungsabschnitt ausgehändigt und sind durch diese rechtzeitig vor Beginn des Wettkampfs ergänzt (Namen, Vornamen, Jahrgänge, Startreihenfolge) dem Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Person zu übergeben.

Der vorläufige Mannschaftsmeldebogen ist je Mannschaft mit der Meldung einzureichen, die endgültige Form mit Kenntlichmachung der Änderungen gegenüber der ersten Fassung muss bis zur ersten Kampfrichtersitzung vorliegen, erst nach Vorlage aller Mannschaftsmeldebögen erhält der Verein die Startkarten.

Meldungen für einzelne Staffeln werden zurückgewiesen.

Meldeanschrift:

VfL Osnabück
Anna Knäuper
Belmer Str. 93
49084 Osnabrück

Telefon: 01577-3389801
e-Mail: ausrichter@vfl.de

Meldeschluss ist: **Dienstag, 16.11.2021**, bei vorstehender Meldeanschrift.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der LSN-Homepage über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Fachwart Schwimmen oder Vertreter zu richten. Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit.

3. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Kampfrichter zu stellen:

1 Mannschaft : 1 Kampfrichter
2 Mannschaften : 2 Kampfrichter
3 Mannschaften : 3 Kampfrichter
ab 4 Mannschaften: 4 Kampfrichter

(Sollte in Ausnahmefällen wegen zu geringer Anzahl teilnehmender Vereine das Kampfgericht nicht gebildet werden können, behält sich der LSN vor, die Kampfrichteranzahl je Verein zu erhöhen.)

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als

Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,-- pro Abschnitt veranlagt.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 75,-- pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens zum 26.11.2021 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. DE63 2519 3331 0015 1351 00 bei der Volksbank Pattensen (GENODEF1PAT) unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenträgerstelle K 1103 zu überweisen. Die Bestätigung der Überweisung (Ausdruck aus dem PC-Programm oder der abgestempelte Überweisungsträger der Banken) ist auf Verlangen am Wettkampftag vorzulegen. Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen.

Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird das Meldegeld eingezogen.

5. Startkarten / Mannschafts-Meldebogen

Der Ausrichter stellt den Vereinen vorbereitete Startkarten zur Verfügung. Von den Vereinen sind diese mit den Namen, Vornamen und Geburtsjahrgängen der Aktiven (in Startreihenfolge) zu vervollständigen und jeweils vor Beginn des Wettkampfes dem Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Person zu übergeben.

Für jede Mannschaft benötigen Veranstalter und Ausrichter einen Mannschafts-Meldebogen (in einfacher Ausfertigung) analog DSV Form 106. Die Bögen sind auszufüllen und spätestens bis zum 25.11.2021 dem Ausrichter zuzusenden. Der Ausrichter bittet um Bekanntgabe der vorläufigen Staffelaufstellungen des 3. Abschnitts bis zum Beginn der Mittagspause um eine zeitnahe Siegerehrung zu ermöglichen.

Zur Zusammenstellung der an dem DSV-Endkampf im DMSJ teilnehmenden Mannschaften, sind durch den Ausrichter der Landesverbandsendkämpfe der Melde- und Ergebnisbogen für den DMSJ (DSV-Form 106) zu führen und durch den Schiedsrichter kontrolliert unmittelbar nach Schluss der Veranstaltung gesammelt mit der Gesamtwertung zu senden an die DMSJ-Sachbearbeiterin im LSN: Elisabeth Graf, Königsberger Str. 8, 30900 Wedemark, elisabeth.graf@lsn-info.de.

Dabei ist auf den Formblättern die Kennzeichnung der Teilnahme oder Nichtteilnahme am DSV-Endkampf des DMSJ eindeutig zu vermerken.

Die Formblätter müssen unbedingt die vollständige Anschrift des Vereins einschließlich Email-Adresse für die Zusendung des Qualifikationsergebnisses sowie eine Telefon- bzw. Handy-Nummer enthalten, unter der der Verein zu Rückfragen telefonisch erreichbar ist.

6. Qualifikation für den DSV-Endkampf DMSJ

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und an dessen DMSJ-Endkampf zur Qualifikation zum DSV-Endkampf teilgenommen haben.

Für den DSV-Endkampf des DMSJ qualifizieren sich mindestens die sechs Mannschaften der Jugend A bis D mit den niedrigsten Gesamtzeiten aus den Landesverbands-Endkämpfen (Fernwertung).

Zur Zusammenstellung der Mannschaften am DSV-Endkampf DMSJ sendet die LSN-DMSJ Sachbearbeiterin die Mannschafts-Meldebögen und ein Protokoll des DMSJ-Landesentscheides an den zuständigen DSV-Sachbearbeiter.

Der DSV-Endkampf für den DMSJ Wettbewerb 2021 findet am 29./30. Januar 2022 in Wuppertal statt.

Mannschaften, die **nicht** am DSV-Endkampf **teilnehmen** wollen, müssen dies bis zum Beginn des 2. Abschnitts auf dem Mannschafts-Meldebogen vermerken. Der DSV erhebt ein EnM für die Vereine, die sich nicht fristgerecht beim Landesentscheid abgemeldet haben.

Für die qualifizierten Mannschaften sind die Durchführungsbestimmungen und die Ausschreibung des DSV gültig und dementsprechend einzuhalten.

7. Auszeichnungen

Die Aktiven der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Alle Aktiven erhalten Urkunden, die ausschließlich zum Selbstaussdruck zur Verfügung gestellt werden. Die Siegerehrung in jeder Altersklasse für die drei erstplatzierten-Mannschaften ist Bestandteil des Wettkampfes und erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung.

8. Wertung

Die Wertung erfolgt getrennt für den Landesschwimmverband Niedersachsen und den Landesschwimmverband Bremen.

9. Sonstiges

Weder der Landesschwimmverband Niedersachsen als Veranstalter, VfL Osnabrück als Ausrichter noch die Stadt Osnabrück als Rechtsträger der Wettkampfstätte übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und insbesondere in den Wettkampfzeiten vor. Glasbehälter sind in der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein / SG des Verursachers evtl. anfallende Kosten des Badbetreibers.

Das Protokoll wird ausschließlich im Internet und durch Mailversand an die teilnehmenden Vereine zur Verfügung gestellt, es erfolgt kein nachträglicher Versand von Urkunden und Medaillen.

Eventuelle Zugangsbeschränkungen für Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter, Zuschauer und Betreuer sind dem **Hygienekonzept** zu entnehmen, dass nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Osnabrück auf der Website des Landesschwimmverbandes veröffentlicht wird und Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Das Hygienekonzept wird ggf. an die aktuelle Lage angepasst und umfasst ebenfalls gesonderte Einlasszeiten und ggf. zugewiesene Sitzplätze der Vereine in der Halle.

Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Gebäudes der betreffenden Personen bzw. Vereine zur Folge haben. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Meldegeldes.

Der Veranstalter behält sich vor, Meldungen zurückzuweisen.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen von Meldungen von teilnehmenden Vereinen und SG zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung des Meldeergebnisses, für Aushang und Protokollerstellung, für Siegerehrung und Urkundendruck, Rekordlisten, Bestenlisten sowie die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / SG, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit anderen Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / SG der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / SG für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbands e.V. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet der Datenschutzbeauftragte des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V., Ferdinand Wilhelm Fricke Weg 10, 30169 Hannover, Tel.: 0511 / 26 09 29-0.



Fachausschuss
Schwimmen

Holger Timmermann
Vorsitzender

Elisabeth Graf
Sachbearbeiterin
DMSJ

Landesschwimmverband
Bremen e.V.



Fachausschuss
Schwimmen

Dieter Schmidt
Vorsitzender



VfL Osnabrück

Anna Knäuper